

Angebote des HGZ:

1. Soforthilfebüro:

Das Sofort-Hilfe-Büro ist die erste Anlaufstelle für die hörgeschädigten Menschen. Das Soforthilfebüro arbeitet eng mit der Beratungsstelle für Hörgeschädigte zusammen. Alle Mitarbeiter des Hörgeschädigtenzentrums unterliegen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass ohne Ihre Einwilligung keine Adressen, Daten oder Informationen an andere weitergegeben werden.

Das Soforthilfebüro hilft:

- wenn etwas sofort erledigt werden muss
- bei Telefonaten mit hörenden Menschen
- bei telefonischen Terminvereinbarungen (z. B. bei Arzt- oder Behördenbesuchen)
- beim Ausfüllen von Vordrucken
- bei Anträgen zu Ermäßigung der Rundfunk- und Fernsehgebühren

Das Soforthilfebüro unterstützt:

- bei Anfragen von Ämtern oder Behörden
- bei Anträgen in Behörden
- bei Bankangelegenheiten

Das Soforthilfebüro vermittelt Gebärdensprachdolmetscher. Die Vermittlung ist kostenlos.

2. Beratungsstelle für Hörgeschädigte:

Die Beratungsstelle besteht seit 1990. Die Beratungsstelle ist für alle Hörgeschädigten aus der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Heinsberg und Düren.

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Menschen mit Hörschädigung zum Beispiel:

- beim Ausfüllen von Formularen
- beim Stellen von Anträgen, z. B. Antrag LVR Gehörlosengeld, Antrag LVR Eingliederungshilfe, Jobcenter/Arbeitsamt
- bei Besuchen bei Behörden oder im Gericht
- bei Fragen zum Gehörlosengeld und zum Schwerbehindertenausweis
- bei Fragen zum Kindergeld
- bei Verträgen (Miete, Versicherungen, Kaufverträge)
- bei Problemen mit Schulden
- wenn Hilfe für die Familie benötigt wird

Die Beratungsstelle bietet:

- Informationen
- Einzelgespräche in der Beratungsstelle
- Begleitung bei Behörden
- Hilfe bei der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen
- Begleitung eines Dolmetschers bei Gesprächen in der Schule oder im Kindergarten (Elternsprechtage)

Die Fachberaterin der Beratungsstelle hilft Missverständnisse zwischen Hörenden und Hörgeschädigten zu vermeiden und zu klären. Alle Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Die Beratungen sind für die hörgeschädigten Menschen kostenlos. Die

Beratungsstelle wird finanziert durch die StädteRegion Aachen, die Kreise Heinsberg und Düren und mit Hilfe von Spendengeldern.